

lichen Transporte sind künftig die Hauptgenossenschaften verantwortlich. Bei den zonalen Gemeinschaftseinrichtungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird zur erleichterten Überwachung der gesamten Pflanzenschutzmittelbewegung eine Zentralkartei eingerichtet; gleichlautende Karteikarten sind von den Verteilern und den Pflanzenschutzämtern zu führen. Die Endverteiler und Zwischenlager, Hauptgenossenschaften und die zonalen Gemeinschaftseinrichtungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften sind verpflichtet, zu bestimmten Terminen die erforderlichen Meldungen zu erstatten.

### Bienenschutz.

Sowjetische Besatzungszone.

Land Sachsen-Anhalt:

Schutz der Bienen und Förderung der Bienenweiden. Verordnung vom 17. März 1948. (Gesetzblatt des Landes Sachsen-Anhalt, Nr. 4 vom 19. März 1949, S. 11.)

Die von der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft, herausgegebene Verordnung vom 17. März 1948<sup>10)</sup> wird für das Land Sachsen-Anhalt in Kraft gesetzt.

### Pflanzenbeschau.

Amerikanische und Britische Besatzungszone.

Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Kartoffel- und Stärkewirtschaft. Zweite Anordnung zur Ergänzung der Anordnung vom 1. September 1948 (Amtsbl. f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 177)<sup>11)</sup> vom 5. Februar 1949. (Amtsblatt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nr. 5 vom 8. Februar 1949, S. 35.)

Anlage 1 „Kartoffel-Geschäftsbedingungen“ zu der oben genannten Anordnung wird durch Anweisungen für die Untersuchung und Begutachtung von Einfuhrkartoffeln ergänzt:

Für die Einfuhr von Kartoffeln in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (Einfuhrkartoffeln) sind nur bestimmte Einlaßstellen zugelassen.

Einfuhrkartoffeln müssen an der Einlaßstelle den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vom Pflanzenschutzdienst untersucht werden (amtliche Pflanzenbeschau). Ohne amtliche Pflanzenbeschau dürfen Einfuhrkartoffeln, von den gesetzlich zugelassenen Ausnahmen abgesehen, nicht in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet verbracht werden. Die Pflanzenbeschau soll verhüten, daß zum Schaden der einheimischen Landwirtschaft Krankheiten und Schädlinge, z. B. Pulverschorf, Kartoffelkrebs, Kartoffelmotte, Kartoffelkäfer u. a., eingeschleppt werden.

Die Kartoffelsendungen müssen plombiert und entsprechend den internationalen Abmachungen von

Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen begleitet sein, die von einer dazu autorisierten Pflanzenschutzdienststelle des Ursprungslandes ausgestellt sind.

Bevorstehende Einfuhren von Kartoffeln sind nach Möglichkeit rechtzeitig den zuständigen Pflanzenschutzämtern anzuzeigen, bei denen auch Auskünfte über Einzelheiten des Einfuhrverfahrens eingeholt werden können.

Einfuhrkartoffeln müssen an der Einlaßstelle nach der amtlichen Pflanzenbeschau daraufhin begutachtet werden, ob die Ware den jeweils getroffenen handelsvertraglichen Abmachungen entspricht.

- 1) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 9, September 1948, S. 159.
- 2) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 3/4, März-April 1948, S. 58.
- 3) Siehe vorstehend.
- 4) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 1, April 1947, S. 14.
- 5) Die Verordnung vom 19. Mai 1947 (VO-BI. S. 245 — Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 5/6, August/September 1947, S. 98) ist überholt.
- 6) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 5/6, Mai-Juni 1948, S. 87.
- 7) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 4, Juli 1947, S. 76.
- 8) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 3/4, März-April 1948, S. 59, Heft 5/6, Mai-Juni 1948, S. 88.
- 9) Siehe vorstehend.
- 10) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 5/6, Mai-Juni 1948, S. 88.
- 11) Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 9, September 1948, S. 162.

### Sonstiges

Dr. Wd. Eichler von der Zweigstelle Aschersleben der Biologischen Zentralanstalt hat am 6. Mai im Rahmen der Kolloquien des Zoologischen Instituts der Universität Halle einen Vortrag über Mallophagen gehalten.

### Personalnachrichten

Der Leiter der Zweigstelle Naumburg/Saale der Biologischen Zentralanstalt, Prof. Dr. Hans Wartenberg, wurde unter Beibehaltung seiner Funktionen als Zweigstellen-Leiter zum „ord. Professor“ der Botanik und Direktor des Instituts für allgemeine Botanik an der Universität in Jena ernannt.

Am 21. April 1949 starb in Bonn Regierungsrat Dr. Werner Subklew, der von 1930—1934 der Biologischen Reichsanstalt als Entomologe angehörte.

---

Abonnenten, die bisher das Bezugsgeld unmittelbar an den Verlag bezahlt haben, bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen, daß im Zuge der Neuordnung des Zeitschriften-Vertriebs für die am 1. 7. 1949 beginnende Bezugszeit der Abonnementspreis von der Post eingezogen wird. Etwa an den Verlag bereits entrichtete Beträge werden vom Verlag erstattet.

---

Herausgeber: Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem. — Verlag: Deutscher Zentralverlag, GmbH, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17; Fernsprecher: Sammelnummer 67 64 11, Postscheckkonto: 146 78. — Schriftleitung: ORR. Prof. Dr. H. Morstatt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19; Fernsprecher: 76 32 33/34 (Redaktions-Kommission: Vize-Präsident Dr. Kramer, Präsident Prof. Dr. Schlumberger, ORR. Prof. Dr. Hase). — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft DM 2,—, Vierteljahresabonnement DM 6,— zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. — Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Der Rufer, Berlin W 35, Tiergartenstr. 28/29; Fernsprecher: 91 21 32. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 210 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. — Druck: Pilz & Noack, Berlin C 2, Neue Königstr. 70.

Nachdrucke, Vervielfältigungen, Verbreitungen und Übersetzungen in fremde Sprachen des Inhalts dieser Zeitschrift — auch auszugsweise mit Quellenangabe — bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.